Juli I 2017

ASPEKTE

PKBS
Pensionskasse Basel-Stadt

NEUWAHLEN Der Verwaltungsrat wurde für die Amtsperiode 2017–2021 neu gewählt

GESCHÄFTSBERICHT
Das Börsenjahr 2016: besser als erwartet

TECHNISCHER ZINSSATZ
Die PKBS reagiert auf das rekordtiefe Zinsumfeld

IMMOBILIEN
Sicheres Wohnen im Alter

WIR SIND GUT GESTARTET INS NEUE JAHR!

Wir können auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2016 blicken und sind zuversichtlich ins neue Jahr gestartet.

Die Jahresabschlussaktivitäten 2016 sind planmässig verlaufen. Die grossen Veränderungen per 1. Januar 2016 konnten gut verdaut werden. Der Geschäftsbericht 2016 trägt nicht nur inhaltlich den Veränderungen Rechnung, sondern hat auch im Layout eine Auffrischung erfahren, was sich auch auf das Erscheinungsbild unserer Hauszeitung ASPEKTE auswirkt, sodass wir unserem Anliegen, transparent und ansprechend über die PKBS berichten zu können, hoffentlich auch aus Ihrer Sicht ein wenig nähergekommen sind.

Unser oberstes Organ, der Verwaltungsrat, ist am 1. Juni 2017 in die neue Amtsperiode gestartet, und wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in der leicht veränderten Zusammensetzung. Er hat auf das tiefe Zinsumfeld reagiert. Einzelheiten gehen aus unserem Artikel auf Seite 6 hervor.

Im Zusammenhang mit der kommenden eidgenössischen Volksabstimmung zur Altersvorsorge 2020 tauchen vor allem Fragen zum Umwandlungssatz auf. In dieser Ausgabe zeigen wir Ihnen deshalb auf, wie die steigende Lebenserwartung und der technische Zinssatz Einfluss auf die Festlegung des Umwandlungssatzes haben.

«Die steigende Lebenserwartung und der technische Zinssatz beeinflussen die Festlegung des Umwandlungssatzes.»

Zum Schluss stellen wir Ihnen aus dem Bereich Immobilien zwei neue Modelle vor. Zum einen handelt es sich dabei um ein innovatives Programm, um das Wohnen im Alter sicherer zu machen. Andererseits müssen wir unsere Immobilien sorgfältig bewirtschaften und den Interessen von Mietern einerseits und den Destinatären andererseits Rechnung tragen, was insbesondere bei Sanierungen immer eine Herausforderung ist.

Einen schönen Sommer wünscht Ihnen
Susanne Jeger, Vorsitzende der Geschäftsleitung

INHALT

Verwaltungsrat der PKBS	3
Das Börsenjahr 2016: besser als erwartet	4
Die PKBS reagiert auf das rekordtiefe Zinsumfeld	6
Welche Komponenten haben Einfluss auf den Umwandlungssatz?	8
Sicheres Wohnen im Alter	10
Neue Mietzinspolitik bei Sanierungen	11
Wir sind für Sie da	12

Impressum

Herausgeberin und Produktion: Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)
Druck: Gremper AG, Basel

Bildnachweis:
Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Hochbauamt (Titelseite);
Roth Kommunikation (Seite 2, 3 und 12)
ZUMA Press, Inc. / Alamy Stock Photo (Seite 4 und 5)
Gaëtan Bally / KEYSTONE (Seite 8)
André Häne, Goldinger Immobilien Treuhand AG (Seite 10)

ClimatePartner
wir drucken klimaneutral
printed in switzerland

Verwaltungsrat der PKBS

Der Verwaltungsrat ist für die nächsten vier Jahre gewählt und hat sich konstituiert. Die Amtsperiode dauert vom 1. Juni 2017 bis am 31. Mai 2021.

Von links nach rechts: Peter Erismann, Sarah Thönen, Christoph Tschan, Daniel Wittlin, Eva Herzog, Beat Siegenthaler, Dora Weissberg, Christoph Tschumi, Elke Müller, Mario Da Rugna, Ruedi Rechsteiner, Andi Hoppler

Seitens der Arbeitnehmervertretung wurden die bisherigen Mitglieder Ruedi Rechsteiner, Beat Siegenthaler, Christoph Tschan, Dora Weissberg und Daniel Wittlin für den Wahlkreis Vorsorgewerke in Teilkapitalisierung bestätigt. Für den Wahlkreis der Vorsorgewerke in Vollkapitalisierung wurde Elke Müller neu gewählt. Sie arbeitet seit 1998 als IT-Supporterin (Teamleiterin) an der Universität Basel und ist Mitglied beim VPOD.

Seitens der Arbeitgebervertretung hat der Regierungsrat die bisherigen Mitglieder Mario Da Rugna, Peter Erismann, Eva Herzog, Andi Hoppler und Christoph Tschumi bestätigt sowie Sarah Thönen als neues Mitglied berufen. Sarah Thönen arbeitet seit 2004 im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und leitet seit dem 15. August 2016 das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz.

Antonina Stoll, Arbeitgebervertreterin, und Franco Nebel, Arbeitnehmervertreter, haben sich pensionieren lassen und sind für die neue Amtsperiode nicht mehr zur Wahl angetreten. Antonina Stoll war seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2013 Mitglied des Präsidiums, dessen Vorsitz sie von 2013 bis 2015 innehatte. Franco Nebel war seit 2009 Mitglied im Verwaltungsrat. Antonina Stoll und Franco Nebel haben sich immer mit ausserordentlichem Engagement im Verwaltungsrat und im Ausschuss für Personalfragen eingesetzt und die Entwicklung der PKBS massgeblich mitgestaltet. Die PKBS dankt für diese Unterstützung und wünscht ihnen viel Freude und Gesundheit im neuen Lebensabschnitt.

Die Konstituierung des Verwaltungsrats hat in der neuen Amtsperiode an der ersten Sitzung vom 15. Juni 2017 stattgefunden. Turnusgemäss übernimmt die Arbeitgebervertretung den Vorsitz im Präsidium für die erste Hälfte der Amtsperiode. Wir wünschen Peter Erismann viel Erfolg bei dieser Aufgabe.

ARBEITGEBERVERTRETUNG	
Peter Erismann	Präsident; Mitglied Ausschuss für Personalfragen
Mario Da Rugna	Mitglied Ausschuss für Personalfragen
Dr. Eva Herzog	
Andi Hoppler	
Sarah Thönen	Mitglied Prüfungsausschuss
Christoph Tschumi	Vorsitzender Prüfungsausschuss

ARBEITNEHMERVERTRETUNG	
Christoph Tschan	Vizepräsident; Mitglied Prüfungsausschuss
Elke Müller	
Dr. Rudolf Rechsteiner	Mitglied Prüfungsausschuss
Beat Siegenthaler	Mitglied Ausschuss für Personalfragen
Dora Weissberg	Mitglied Ausschuss für Personalfragen
Daniel Wittlin	

PETER ERISMANN, DER NEUE PRÄSIDENT

Im Bau- und Verkehrsdepartement arbeite ich als Personalleiter und stellvertretender Generalsekretär. Ich bin Ökonom und befasse mich seit vielen Jahren mit Sozialversicherungsfragen. Seit acht Jahren bin ich Mitglied im Verwaltungsrat der Pensionskasse Basel-Stadt. Ich bin verheiratet und habe einen erwachsenen Sohn. Ausserberuflich engagiere ich mich im Schachsport – sowohl als Organisator von Turnieren als auch als Spieler.

Aufgrund der aktuellen Diskussionen und der kommenden Abstimmung über die Altersreform 2020 befassen sich derzeit erfreulich viele Versicherte vermehrt mit dem Thema Sozialversicherungen. Wir werden weiterhin dafür besorgt sein, Ihnen als Versicherte möglichst optimale Bedingungen anbieten zu können. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zeichnen sich alle durch hohe Fachkompetenz aus und stellen die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ins Zentrum: Für Sie möchten wir ein zuverlässiger Dienstleister sein, der Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht.

Last but not least möchte ich einen Dank aussprechen: Antonina Stoll und Franco Nebel haben sich jahrelang für die Pensionskasse engagiert und geben ihre Ämter nun ab. Im Namen des Verwaltungsrats danke ich den beiden herzlich für ihren grossen Einsatz.

Das Börsenjahr 2016: besser als erwartet

2016 war das erste Jahr unter dem neuen Pensionskassengesetz. Die Umstellung ist reibungslos verlaufen.

2016 wird als das Jahr mit den grossen Veränderungen in die Geschichte der PKBS einziehen. Mit dem vollständigen Inkrafttreten des neuen Pensionskassengesetzes per 1. Januar 2016 haben wesentliche Veränderungen stattgefunden: Alle Destinatäre sind im Beitragsprimat versichert, der technische Zinssatz beträgt 3 statt 4 Prozent und der Umwandlungssatz liegt bei 5.8 Prozent. Für eine grosse Anzahl der Vorsorgewerke haben die Arbeitgeber zur Abfederung der Veränderungen Besitzstandeinlagen geleistet. Im neu gestalteten Jahresbericht der PKBS werden diese Änderungen eingehend erläutert.

Anlageergebnis
Obwohl das Börsenjahr einen enorm schwierigen Start hatte und mit dem Brexit und der Wahl von

Trump Schlimmes prophezeit wurde, konnte die PKBS das Jahr mit einer Performance von 4.02 Prozent abschliessen. Der Deckungsgrad der Gesamtkasse, der infolge der Senkung des technischen Zinssatzes vom 31. Dezember 2015 auf den 1. Januar 2016 von 101.0 auf 95.2 Prozent gesunken ist, erhöhte sich dank der erzielten Rendite Ende Jahr auf 97.5 Prozent.

Geschäftsstelle
2016 standen für die Geschäftsstelle die Migration der Versichertenbestände in die neuen Vorsorgepläne des neuen Verwaltungssystems und die Einführung des neuen Buchhaltungssystems im Vordergrund. Es wurde sehr viel Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeitenden aller Hierarchiestufen sich durch ihren Einbezug in die vorbereitenden Projektaktivitäten und die begleitende Ausbildungsoffensive das für die Umstellung notwendige Fachwissen aneignen konnten. Das Tagesgeschäft konnte dadurch trotz der umfassenden Veränderungen zugunsten der angeschlossenen Arbeitgeber und Destinatäre auch 2016 zügig erledigt werden.

Verwaltungsrat
Der Verwaltungsrat traf sich im Berichtsjahr zu vier ordentlichen und zwei weiteren Sitzungen sowie zwei Workshops. Während des Berichtsjahres hat sich der Verwaltungsrat insbesondere mit der Überwachung der Anpassungen auf den 1. Januar 2016 sowie deren Auswirkungen auseinandergesetzt.

Anlageausschuss
Die Überprüfung der Mandatsstruktur, die Überwachung der Mandatsnehmer sowie die taktische Asset Allocation gehören zu den ständigen Aufgaben des Anlageausschusses. Im letzten Jahr kamen dazu noch etliche konzeptionelle Diskussionen im Rahmen der vom Verwaltungsrat genehmigten Erweiterung des Anlagespektrums. Der Anlageausschuss traf sich 2016 zu zwölf ordentlichen Sitzungen.

Vorsorgekommissionen
Alle Vorsorgewerke verfügten im Jahr 2016 über gültige Vorsorgekommissionen. Allfällige Vakanzen infolge Mutationen wurden durch Ersatzwahlen wieder besetzt.

KENNZAHLEN (Stand per 31.12.2016)

Angeschlossene Arbeitgeber	70
in Teilkapitalisierung	7
in Vollkapitalisierung	63
Versicherte Lohnsumme in Mio. CHF	1'339.1
Aktivversicherte	22'537
Rentenbeziehende	15'643
Verhältnis Aktivversicherte zu Rentenbeziehenden	1.44 : 1
Gesamtvermögen in Mio. CHF	12'014.8
Performance	4.02%
Deckungsgrad Gesamtkasse	97.5%
Durchschnitt Teilkapitalisierung	96.5%
Durchschnitt Vollkapitalisierung	103.8%
Technischer Zins	3.0%
Umwandlungssatz im Alter 65	5.8%
Versicherungstechnische Grundlagen	VZ 2010 (Periodentafeln)
Verwaltungskosten pro Destinatär in CHF	168
Vermögensverwaltungskosten in Prozenten des Anlagevermögens	0.22%
Anzahl Mitarbeitende Geschäftsstelle in Vollzeitäquivalenten	31.7

PERFORMANCE 2017

	Vermögensanlagen
1. Quartal 2017	2.54%
2. Quartal 2017 (bis 31. Mai 2017)	1.17%
1. Januar bis 31. Mai 2017	**3.74%**

Die PKBS reagiert auf das rekordtiefe Zinsumfeld

Der Verwaltungsrat der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) hat per 1. Januar 2019 eine Senkung des technischen Zinssatzes von 3.0 auf 2.5 Prozent und die Aktualisierung der versicherungstechnischen Grundlagen beschlossen.

Senkung des technischen Zinssatzes unumgänglich
Aufgrund der veränderten Bedingungen an den Anlagemärkten erachtet der Verwaltungsrat eine Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen an das ökonomische Umfeld als unumgänglich, um die finanzielle Stabilität der PKBS auch in Zukunft zu sichern. Der Verwaltungsrat senkt daher den technischen Zinssatz mit Wirkung ab 1. Januar 2019 von 3.0 auf 2.5 Prozent.

Weiter werden die massgebenden Versicherungsgrundlagen aktualisiert, indem von den heute massgebenden VZ 2010 auf die aktuellsten Grundlagen VZ 2015 gewechselt wird. Unter Berücksichtigung des sehr guten Risikoverlaufs bei den Aktivversicherten wird dadurch eine Senkung der Risikobeiträge um durchschnittlich 15 Prozent ermöglicht. Auf der anderen Seite zeigen diese neuesten Grundlagen wiederum eine Zunahme der Lebenserwartung. Die PKBS bildete dafür vorausschauend Rückstellungen, welche im Betrag von rund 2.5 Prozent der Sparkapitalien der Aktivversicherten sowie der Vorsorgekapitalien der Rentenverpflichtungen zur Finanzierung der Kosten infolge Zunahme der Lebenserwartung und zugunsten des Deckungsgrads aufgelöst werden können.

Künftige Umwandlungssatzmodelle
Die Senkung des technischen Zinssatzes sowie die Aktualisierung der versicherungstechnischen Grundlagen machen eine Senkung des Basis-Umwandlungssatzes nötig. Der heute im Alter 65 für Frauen und Männer massgebende Umwandlungssatz von 5.80 reduziert sich versicherungstechnisch auf 5.44 Prozent. Ergänzend stellt die PKBS drei alternative Umwandlungssatzmodelle (Varianten 2 bis 4) für die Vorsorgewerke zur Verfügung, welche eine Erhöhung dieses Basis-Satzes zulassen, um damit bei Pensionierung Rentenkürzungen im Vergleich zur heutigen Lösung zu vermeiden oder abzuschwächen (siehe Tabelle S.7).

«Die Entwicklung der Altersleistungen hängt von der kommenden Planwahl ab.»

Bei zwei dieser Modelle ergibt sich bei Pensionierung mit 65 weiterhin ein Umwandlungssatz von 5.8 Prozent und damit keine Rentenkürzungen gegenüber heute. Auch sind weiterhin eine Subventionierung der vorzeitigen Pensionierung und das Ausrichten einer AHV-Überbrückungsrente möglich.

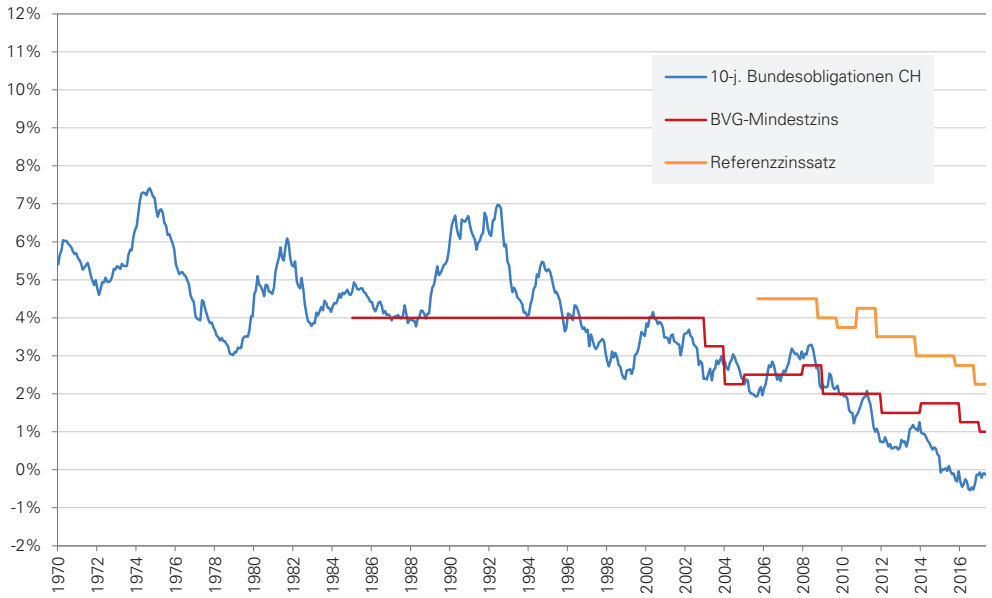

VARIANTEN														
1	**Basisumwandlungssatz**	**4.60**	**4.72**	**4.84**	**4.96**	**5.08**	**5.20**	**5.32**	**5.44**	**5.60**	**5.76**	**5.92**	**6.08**	**6.24**
2	Umwandlungssätze vergünstigte vorzeitige Pensionierung wie heute	5.32	5.44	5.56	5.68	5.80	5.80	5.80	5.80	5.96	6.12	6.28	6.44	6.60
3	Zuschlag von 0.12% auf UWS	4.72	4.84	4.96	5.08	5.20	5.32	5.44	5.56	5.72	5.88	6.04	6.20	6.36
4	Zuschlag von 0.36% auf UWS	4.72	4.84	4.96	5.08	5.20	5.32	5.44	5.56	5.72	5.88	6.04	6.20	6.36

Umwandlungssatz von 5.80 Prozent im Alter 65 weiterhin finanzierbar

Die Mehrheit der Vorsorgewerke, darunter das Vorsorgewerk Staat und die weiteren Vorsorgewerke in Teilkapitalisierung, kennen heute einen Vorsorgeplan, welcher eine vergünstigte vorzeitige Pensionierung und eine versicherte Überbrückungsrente beinhaltet. Dank den Einsparungen bei den Risikobeiträgen bei den Aktivversicherten haben die Vorsorgewerke etwas Spielraum, bei vorzeitiger Pensionierung weiterhin attraktive Lösungen anzubieten. Der Entscheid über diese Subventionierungsmöglichkeiten liegt bei den angeschlossenen Vorsorgewerken. Für die kantonalen Vorsorgewerke in Teilkapitalisierung (Staat, IWB, BVB, USB, FPS, UPK) ist mit den heutigen Beiträgen zusätzlich eine Stützung des Umwandlungssatzes finanzierbar. Für diese Vorsorgewerke stehen die beiden Modelle im Vordergrund, die bei Pensionierung mit 65 weiterhin einen Umwandlungssatz von 5.80 Prozent und damit keine Rentenkürzungen gegenüber heute vorsehen. Während in einem Modell (Variante 2) keine AHV-Überbrückungsrente mehr ausgerichtet werden könnte, ergeben sich im anderen Modell (Variante 4) gegenüber heute leichte Kürzungen des Umwandlungssatzes bei einer vorzeitigen Pensionierung.

Kein Anlass für eine vorzeitige Pensionierung

Die Senkung des Umwandlungssatzes erfolgt ab 2019 schrittweise bis Ende 2021 und ist so ausgestaltet, dass sich das Weiterarbeiten lohnt und für die Versicherten kein Grund besteht, sich vorzeitig pensionieren zu lassen. Denn die Rente steigt dank dieser vom Verwaltungsrat beschlossenen Übergangsregelung bei Weiterarbeit trotz – je nach Variante – tieferer Umwandlungssätze mit längerer Versicherungszeit an. Soll die Überbrückungsrente künftig nicht mehr versichert werden, wird zudem eine dreijährige Übergangslösung angeboten.

Sanierung nur in Ausnahmefällen notwendig

Da die Anschlüsse in Teilkapitalisierung über eine ausreichende Wertschwankungsreserve verfügen, sind bei diesen Vorsorgewerken keine Sanierungsmassnahmen notwendig.

Bei Vorsorgewerken in Vollkapitalisierung sind Sanierungsmassnahmen zu prüfen, wenn der Deckungsgrad unter 100 Prozent sinkt. Der durchschnittliche Deckungsgrad der Vorsorgewerke in Vollkapitalisierung beträgt per 31. Dezember 2016 103.8 Prozent, sodass kaum zusätzliche Sanierungsmassnahmen zu erwarten sind.

Laufende Renten nicht betroffen; Auskünfte an Aktivversicherte

Die laufenden Rentenleistungen sind von diesen Anpassungen nicht betroffen.

Die Information über die Entwicklung der Altersleistungen hängt von der kommenden Planwahl des Vorsorgewerkes ab. Es ist vorgesehen, dass diese bis spätestens am 30. Juni 2018 erfolgt. Danach können die Versicherten über die Auswirkungen informiert werden.

PENSIONIERTENFORUM IM SRF-«SPORTPANORAMA»-STUDIO, LEUTSCHENBACH

Der Besuch im SRF Fernseh-Studio stiess auf grosses Interesse und war äusserst spannend. Dies ein Beispiel aus unserem vielfältigen Angebot, welches zweimal jährlich erscheint. Erhältlich über Telefon-Nr. 061 313 22 23 oder pensforum@bluewin.ch.
Wir planen im Sommer und Herbst weitere Ausflüge wie in ein Steinbruchmuseum, eine Führung beim Kantonschemiker BS oder einen Streifzug in die Genusswelt des Läckerli Huus. Regelmässig treffen kann man alte und neue Bekannte und Freunde am Gipfeli-Treff in der Kantine des Kantonsspitals, Hebelstrasse, Basel. Der Schlussabend ist ein alljährlicher Höhepunkt unserer Anlässe. Bei gutem Essen und einem kleinen Unterhaltungsprogramm lässt man all die Erlebnisse Revue passieren und freut sich auf das kommende Jahr.

Welche Komponenten haben Einfluss auf den Umwandlungssatz?

Im Zusammenhang mit der Altersvorsorge 2020 ist er wieder in aller Munde: Der BVG-Umwandlungssatz. Im Zuge dieser Reform soll er von aktuell 6.8 auf 6.0 Prozent gesenkt werden. Der Umwandlungssatz der PKBS beträgt aber bereits 5.8 Prozent und wird ab 1. Januar 2019 infolge Senkung des technischen Zinssatzes innert 3 Jahren auf 5.44 Prozent gesenkt werden. Er liegt damit unter den 6 Prozent. Wie kann das sein?

Der Umwandlungssatz ist vereinfacht gesagt ein Multiplikator. Mit ihm wird das im Zeitpunkt der Pensionierung angesparte und verzinste Sparkapital (Altersguthaben) in eine jährliche Altersrente umgewandelt (inkl. Versicherung der Hinterlassenenleistungen). So ergibt ein Kapital von CHF 1'000'000 mit einem Satz von 5.8 Prozent eine jährliche Altersrente von CHF 58'000.

Der Umwandlungssatz bestimmt sich im Wesentlichen aus zwei Faktoren: die bei Rentenbeginn eingerechnete Lebenserwartung sowie der technische Zinssatz. Die Lebenserwartung ergibt sich aus den statistischen Erfahrungswerten vieler öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen, den sogenannten versicherungstechnischen Grundlagen. Die PKBS verwendet zurzeit den Tarif VZ 2010. Aus diesem kann entnommen werden, wie lange eine Altersrente bei Beginn sowohl für Männer wie auch für Frauen durchschnittlich auszurichten ist.

Lebenserwartung

Ein 65-jähriger Mann hat gemäss VZ 2010 eine Lebenserwartung von rund 20 Jahren. Ab 1. Januar 2019 wird der Tarif VZ 2015 angewandt, welcher die steigende Lebenserwartung abbildet und somit für einen 65-jährigen Mann bereits eine Lebenserwartung von 21.5 Jahren vorsieht. Damit eine Vorsorgeeinrichtung während dieser Zeit die Altersrente ausrichten kann, muss genügend Deckungskapital zurückgestellt werden. Wenn nun dieser Altersrentner mit 85 stirbt, ist in zwei Dritteln dieser Fälle davon auszugehen, dass noch Anspruch auf eine Witwenrente besteht. Diese Witwe ist dann gemäss unseren Grundlagen erst

78 Jahre alt, sodass wir für sie noch über 10 Jahre eine Witwenrente ausrichten. Dieses Beispiel zeigt, dass das Kapital von CHF 1'000'000 nicht ausreicht, um einem Mann während 20 Jahren eine Altersrente in der Höhe von CHF 58'000 auszurichten – nach 17 Jahren wäre das Kapital bereits konsumiert –, geschweige denn, um anschliessend noch die Witwenrente zu finanzieren.

Technischer Zinssatz

Damit das bei Pensionierung vorhandene Kapital bzw. unser Umwandlungssatz von 5.8 Prozent dennoch ausreicht, muss das Kapital während der Bezugsdauer jährlich verzinst werden. Hierzu dient der technische Zinssatz. In der PKBS beträgt er aktuell 3.0 Prozent und wird per 1. Januar 2019 noch 2.5 Prozent betragen. Er ist so festzulegen, dass er langfristig mit einer Marge unter dem effektiv erzielten Vermögensertrag liegt, denn eine Pensionskasse muss auch Wertschwankungsreserven aufbauen. Wird er rückblickend zu vorsichtig festgelegt, fallen Überschüsse an, die dann wieder an die Versicherten verteilt werden – alle Gewinne verbleiben in der PKBS. Wird er hingegen langfristig zu optimistisch festgelegt, kann dies zu einer Sanierung führen. Es ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben eines jeden obersten paritätischen Organs einer Vorsorgeeinrichtung, den technischen Zinssatz mit Blick auf die Renditeerwartungen festzulegen.

«Wird der technische Zinssatz langfristig zu optimistisch festgelegt, kann dies zu einer Sanierung führen.»

Der Umwandlungssatz hängt somit primär von der Lebenserwartung der Neurentner und dem eingerechneten technischen Zinssatz ab: Je höher die Lebenserwartung eines Neurentners und je tiefer die erwarteten Anlagerenditen sind, desto tiefer ist der Umwandlungssatz und damit die Altersrente festzulegen – und umgekehrt.

BVG-Umwandlungssatz

Der gesetzliche Umwandlungssatz – der sogenannte BVG-Umwandlungssatz – beträgt zurzeit 6.8 Prozent. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und den tiefen Zinsen soll er nun im Rahmen der Altersvorsorge 2020 auf 6.0 Prozent gesenkt werden. Unter Fachleuten ist unbestritten, dass dieser Satz weiterhin hoch bzw. zu hoch ist, denn er beinhaltet Zinsannahmen von deutlich über 4 Prozent. Allerdings gilt dieser Satz nur für das BVG-Altersguthaben. Der Umwandlungssatz bei der PKBS beträgt wie bereits erwähnt zurzeit 5.8 Prozent, bei einem aktuellen technischen Zinssatz von 3.0 Prozent. Die Annahme für die künftige Verzinsung der BVG-Altersguthaben ist auf Bundesebene demnach deutlich optimistischer als bei der PKBS bzw. bei der PKBS ist sie wohl realistischer.

Umwandlungssatz der PKBS

Nun stellt sich die Frage, wieso die PKBS einen tieferen Umwandlungssatz anbieten darf? Der Grund dafür ist, dass sie als umhüllende Vorsorgeeinrichtung Vorsorgelösungen anbietet, welche in Ausgestaltung und Leistungsumfang weit über den obligatorischen BVG-Bereich hinausgehen. Nach dem sogenannten Anrechnungsprinzip hat die PKBS bei jeder Pensionierung einen Vergleich zwischen ihrer mit zurzeit 5.8 Prozent bestimmten Altersrente und der BVG-Minimalrente vorzunehmen. Diese Schattenrechnung bietet Gewähr, dass die Leistungen in jedem Fall den Mindestleistungen gemäss BVG entsprechen.

Beispiel:	PKBS 2017	BVG-Minimum
Sparkapital bei Pensionierung	CHF 750'000	CHF 265'000
Umwandlungssatz im Alter 65	5.8%	6.0%
Altersrente (Sparkapital × Umwandlungssatz)	CHF 43'000	CHF 18'020

Sollte die Rente gemäss BVG höher ausfallen als die reglementarische Rente der PKBS, gleicht die PKBS die fehlenden Leistungen bis zum BVG-Minimum aus.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass nicht nur der Umwandlungssatz für die Höhe der Altersleistungen ausschlaggebend ist, sondern auch das im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandene Kapital. Je höher während der Erwerbsdauer die von Arbeitnehmer und Arbeitgeber geleisteten Spargutschriften und ihre Verzinsungen sind, desto höher fallen das Kapital bei Pensionierung und damit die Altersrente aus.

BITTE DENKEN SIE DARAN …

Sofern es Ihr Vorsorgeplan vorsieht, haben Sie die Möglichkeit, 3 Prozent mehr oder 3 Prozent weniger Sparbeiträge zu entrichten. Die Wahl des Sparplans PLUS oder MINUS ist jeweils per 1. Januar des Folgejahres möglich. Ebenfalls können Sie auf diesen Zeitpunkt wieder zum Standardplan wechseln. Informieren Sie sich im Detail auf www.pkbs.ch/versicherte/beitraege. Dort stellen wir auch ein entsprechendes Berechnungstool sowie das hierfür erforderliche Formular zur Verfügung. Denken Sie daran, dass Ihre Wahl für die Änderung Ihres Sparplans bis zum **30. November** bei uns eingetroffen sein muss.

Sicheres Wohnen im Alter

Die PKBS bietet ihren bestehenden Mietern ab Alter 65 die Möglichkeit, ihre monatliche Mietzinsbelastung zu reduzieren.

Wegen ihres oft günstigen Mietzinses fehlt bei älteren Mieterinnen und Mieter der finanzielle Anreiz, von einer grossen – und in der Regel unterbelegten – Wohnung in eine kleinere zu wechseln. Meist ist der Preis einer kleineren Wohnung teurer. Ältere Mieterinnen und Mieter, die aufgrund einer fehlenden altersgerechten Infrastruktur (z.B. Lift) in eine neue Wohnung umziehen müssen, haben deshalb oft Mühe, eine ihren finanziellen Möglichkeiten entsprechende Wohnung zu finden. Um dieser Situation gerecht zu werden, lanciert die PKBS das neue Vermietungsmodell «Sicheres Wohnen im Alter».

Sie bietet bestehenden Mietern, die das Alter von 65 Jahren erreicht haben, finanzielle Anreize an, damit sie von einer grossen in eine kleinere Wohnung innerhalb des Liegenschaftenportfolios der PKBS wechseln können. Beim Umzug in eine kleinere Wohnung profitieren Mieterinnen und Mieter von ihrem bisherigen, oft günstigen Quadratmeter-Mietpreis: Bei der Festlegung der Miete für die neue, kleinere Wohnung wird der bisherige Quadratmeter-Mietpreis berücksichtigt.

Die PKBS bietet mit ihrem neuen Vermietungsmodell «Sicheres Wohnen im Alter» eine Innovation für ihre Mieterinnen und Mieter an. Nach der dreijährigen Testphase wird sie eine Auswertung vornehmen und entscheiden, ob und wie das Programm fortgesetzt wird.

Falls Sie Mieterin oder Mieter einer Wohnung der PKBS sind, das Alter von 65 Jahren erreicht und Interesse am Angebot haben, empfehlen wir Ihnen, mit der Verwalterin Immobilien Basel-Stadt frühzeitig Kontakt aufzunehmen.

Liegenschaften der PKBS in Kreuzlingen

Neue Mietzinspolitik bei Sanierungen

Die PKBS ist in der Schweiz Eigentümerin von 113 Liegenschaften mit einem Anlagewert von rund 1,5 Milliarden Franken. Dieses Liegenschaftsportfolio muss gepflegt sein. Die PKBS investiert jährlich rund 30 Millionen Franken in Sanierungen.

Es ist unbestritten, dass Liegenschaften nach einer Nutzungsdauer von rund 40 Jahren saniert werden müssen. Leider kann das bei gewissen Immobilien wegen der Eingriffstiefe nur in unbewohntem Zustand geschehen. Die notwendige Kündigung der Mietverhältnisse führt nicht selten zu Konflikten mit der Mieterschaft, die zum Teil seit Jahrzehnten zu recht günstigen Konditionen in ihrer vertrauten Umgebung wohnen.

Die PKBS trägt dieser Situation Rechnung, indem sie die Mieterinnen und Mieter in dieser schwierigen Situation mit Begleitmassnahmen unterstützt, die deutlich über die üblichen Massnahmen von privaten Eigentümern hinausgehen:

- Verlängerung der Kündigungsfrist seitens Eigentümer von 3 auf 18 Monate
- Beratung und aktive Unterstützung aller Betroffenen bei der Suche nach neuen Wohnungen
- Priorität der Betroffenen bei Bewerbungen auf Wohnungen
- Verkürzung der mieterseitigen Kündigungsfrist von 3 Monaten auf 14 Tage zur Ermöglichung eines schnellen Wechsels in eine neue Wohnung.

Bei Sanierungen, die aufgrund der Eingriffstiefe unbewohnt durchgeführt werden müssen, wird den Mieterinnen und Mietern angeboten, nach der Sanierung zu denselben Konditionen in die Liegenschaft zurückzukehren, als wenn die Sanierung bewohnt durchgeführt werden würde. Bisher wurde den Mieterinnen und Mietern jeweils eine Rückkehr mit einem neuen Mietvertrag und entsprechend neuer Marktmiete der Wohnungen angeboten. Während der Sanierungsarbeiten müssen die Wohnungen unbewohnt sein und entsprechend entfällt der Mietzins. Nach dem Neubezug der Wohnung gelten dieselben Mietzinskonditionen wie bei einer Sanierung im bewohnten Zustand (Überwälzung der Sanierungskosten gemäss Mietrecht). Es steht den Mieterinnen und Mietern frei, dieses Angebot anzunehmen oder – wie bis anhin – in eine neue Wohnung zu ziehen.

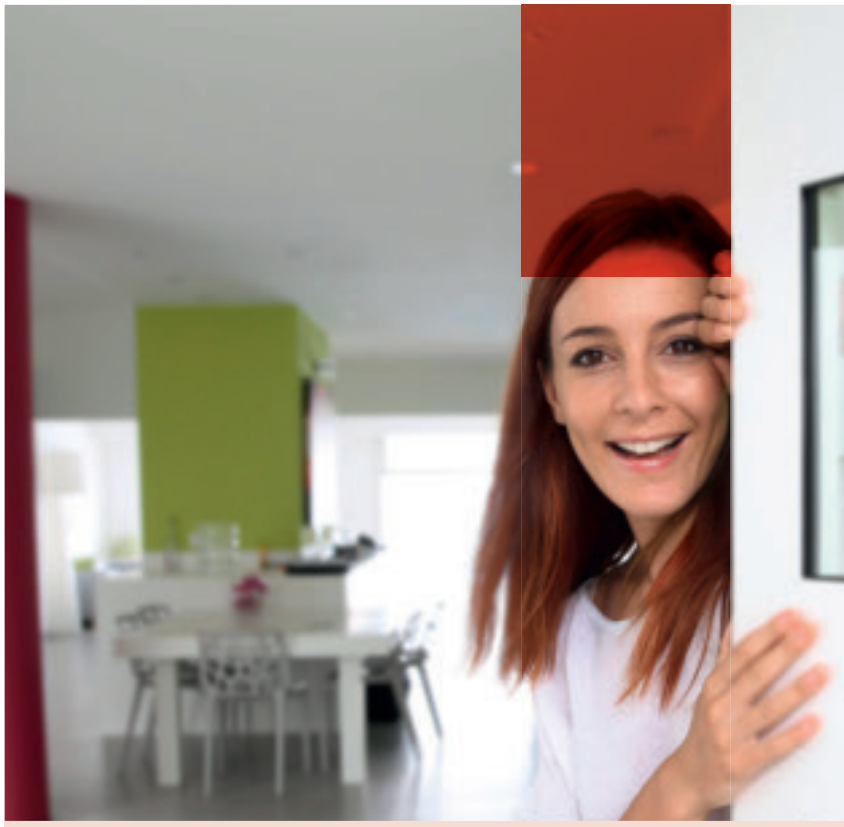

HYPOTHEKEN ZU SPEZIALKONDITIONEN

Die PKBS gewährt über 2'000 Kundinnen und Kunden Hypotheken von rund CHF 620 Mio.

Auch bei der Finanzierung von bestehendem Wohneigentum sind unsere Hypothekenspezialisten verlässliche Ansprechpartner. Bei einem Wechsel Ihrer Hypothek von einem Finanzinstitut zur PKBS können wir Ihnen günstige Zinskonditionen anbieten.

Rufen Sie uns an! Wir freuen uns, Ihnen behilflich zu sein.

WIR SIND FÜR SIE DA

EMPFANG/TELEFONZENTRALE	ÖFFNUNGSZEITEN
Sylvia Marquis 061 267 87 00 sylvia.marquis@pkbs.ch	Montag bis Freitag 08.30–11.30 Uhr 13.30–16.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie für eine Beratung vorgängig einen Termin.

VORSORGE

Aktivversicherte

AHV, BVB, FPS, Gemeinde Bettingen, Gemeinde Riehen, IWB, IV-Stelle, Musik-Akademie, Uni Basel, UPK, USB und UZB

Jeannine Baumann	A–G, Y	061 267 42 11 jeannine.baumann@pkbs.ch
Danijel Jovanovic	H–O, Z	061 267 40 03 danijel.jovanovic@pkbs.ch
Rahel Balsiger Sonjic	P–X	061 267 46 91 rahel.balsiger@pkbs.ch

Staat (BVD, ED, FD, GD, JSD, PD, WSU, inkl. IKS Bostadel), Blutspendezentrum, BSABB, Gebäudeversicherung, Gehörlosen-Fürsorgeverein, Gen. Studentenheim, IBA, KV Basel, Landpfrundhaus, Pro Rheno, Regio Basiliensis, RHI, SIK, Spitex Riehen-Bettingen, Verein Gegenseitige Hilfe, Volkshochschule und Wildt'sches Haus

Sibylle Sigrist	A–G	061 267 86 62 sibylle.sigrist@pkbs.ch
Doris Borer	H–K	061 267 43 42 doris.borer@pkbs.ch
Melanie Schwizer	L–Q	061 267 42 23 melanie.schwizer@pkbs.ch
Bülent Demir	R–Z	061 267 86 96 buelent.demir@pkbs.ch

Arbeitgebende

Lukas Bächler	061 267 41 55 lukas.baechler@pkbs.ch
Goran Rodic, Leiter Kundenverwaltung	061 267 42 02 goran.rodic@pkbs.ch

Rentenbeziehende

Alexander Schenkel	A–E, X–Z	061 267 42 10 alexander.schenkel@pkbs.ch
Stefan Karle	F–J	061 267 49 97 stefan.karle@pkbs.ch
Fausto De Vita	K–Q	061 267 87 04 fausto.devita@pkbs.ch
Rahel Haenle	R–W	061 267 40 02 rahel.haenle@pkbs.ch
Caroline Ruesch, Leiterin Leistungen		061 267 86 94 caroline.ruesch@pkbs.ch

HYPOTHEKEN

Antonio Manenti	A–E, J	061 267 96 20 antonio.manenti@pkbs.ch
Karin Böhler	H–I	061 267 96 07 karin.boehler@pkbs.ch
Sabrina Trächslin	K–R	061 267 61 87 sabrina.traechslin@pkbs.ch
Corinne Blaser	S–Y	061 267 96 15 corinne.blaser@pkbs.ch
Yves Nyffenegger	F, G, Z	061 267 84 98 yves.nyffenegger@pkbs.ch
Romina Monti, Leiterin Hypotheken		061 267 67 76 romina.monti@pkbs.ch

GESCHÄFTSLEITUNG

Susanne Jeger, Geschäftspolitik, Medien	061 267 86 95 susanne.jeger@pkbs.ch
Kristina Hartmann, Vorsorge	061 267 87 06 kristina.hartmann@pkbs.ch
Max-Eric Laubscher, Vermögensanlagen	061 267 96 19 max-eric.laubscher@pkbs.ch
Roger Zeugin, Finanzen & Services	061 267 87 01 roger.zeugin@pkbs.ch

NEUE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Wir begrüssen (von links nach rechts) Claudio Paonessa (Fachspezialist Vermögensanlagen), Judith Baumeyer (Assistentin der Geschäftsleitung), Iris Schuler (Verantwortliche Systemmanagement und Support Vorsorge) und Yves Nyffenegger (Hypothekarberater) im Team der PKBS.